

Continental Reifen Deutschland GmbH • Continental-Plaza 1 • 30175 Hannover

An
Interessenten des Förderprogrammes
Umweltschutz und Sicherheit 2026

Technischer Produkt Service
Kundendienst Deutschland
Telefon: 0800 7238284
Telefax: 0511 976-3749
technik.pkw-lkw@conti.de

Datum
März 2026


Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
Techn. Kundendienst

Ihr Zeichen

Kundendienstinformation NFZ-Reifen Continental / Umweltschutz und Sicherheit 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bestätigen wir, dass Continental-Nutzfahrzeugreifen, die von unserem Unternehmen in Deutschland zur Vermarktung über den Fachhandel angeboten werden, als geräuscharm und als rollwiderstandsarm einzustufen sind und größtenteils die Grenzwerte der geltenden Richtlinien bzw. Verordnungen übererfüllen. Etliche unserer Reifen sind auch mit der M+S-Kennung und zusätzlich dem Bergpiktogramm mit Schneeflocke (3PMSF-Symbol ) versehen. Damit besteht für viele unserer Reifen grundsätzlich die Förderfähigkeit im Rahmen der Richtlinie über die Förderung der Sicherheit und Umwelt in Unternehmen des Güterkraftverkehrs mit schweren Nutzfahrzeugen. Nachstehend wird gemäß Fördermaßnahmen Nr. 1.3 und 1.9 differenziert, welche Reifen (und ggf. in welchem Umfang diese) förderfähig sind; die Antragsfrist startet am 14.04.2026 (9 Uhr) und läuft bis zum 31.08.2026 (oder, sobald keine Haushaltsmittel mehr zur Verfügung stehen).

1.3 Überobligatorische Sicherheitseinrichtungen

An allen Achsen, außer Antriebsachsen und der vorderen Lenkachse, sind Reifen mit 3PMSF-Kennzeichnung voll förderfähig (100%). Neureifen und runderneuerte Reifen werden gleichbehandelt.

1.9 Geräuscharme/Rollwiderstandsarme Reifen und runderneuerte Reifen (für angetriebene u. nicht angetriebene Achsen)

a. Neureifen sind zu 30% förderfähig, wenn sie der niedrigsten Geräuschklasse (2020/740) zuzuordnen sind. Zusätzliche Förderungen ergeben sich durch niedrige Rollwiderstandsbeiwerte: bei Effizienz-Klasse A = 50%, bei Klasse B = 40% und bei Klasse C = 30%.

b. Runderneuerte Reifen sind unabhängig von Geräusch- oder Rollwiderstandsklassifizierungen zu 50 % förderfähig. Beim Einsatz an Antriebsachsen ist nur noch die Förderung unter 1.9 möglich.

Der Kunde entscheidet, ob er beim einzelnen Reifen die Förderung gemäß 1.3 oder 1.9 beantragt. Die Förderfähigkeit eines Reifens nach 1.3 und gleichzeitig nach 1.9 ist nach unserem Verständnis nicht gegeben. Von den über die Kriterien nach 1.3 oder 1.9 ermittelten Beträgen (Basis-Prozentsätze/zuwendungsfähige Ausgaben) können bis zu 80% gemäß des „Umweltschutz und Sicherheit“ Programms (Projektförderung, vormals "De-minimis") gefördert werden.

Continental Reifen Deutschland GmbH
Technischer Kundendienst